

2016 – Wiederbesetzungssperre - FORMBLATT

Erforderlichkeit der Wiederbesetzung der Stelle bzw. eines Stellenanteils

1. Übersicht

Organisationseinheit
(Amt/Amtsstelle/Betrieb/Referat) Gartenbauamt (Amt 67)

Abteilung/Sachgebiet Friedhofsunterhaltung

Stellen-Nummer 30 035

Stellen-Soll (dezimal) 1,0 Vollzeitäquivalent

Stellen-Bewertung Bündelung 2 a / 3 a BMTG II Stellen-Budget 42.578,73 €

Funktionsbezeichnung Gruftgräber Berufsgruppe Gartenarbeiter
(z. B. Sachbearbeiter/in) (z. B. Vermessungsingenieur/in, Stadtangestellte/r)

Stelle frei ab 01.05.2016

Besonderheiten (z. B. zeitl. Befristung der Stelle, Drittmittelfinanzierung): Keine

2. KURZ-Beschreibung der zu verrichtenden Tätigkeiten (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Ausführung von Gruftgräbertätigkeiten bei Erd- und Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof Lehe und auf dem Heimtiefriedhof.
Beseitigung von Unfallgefahren bei Absackungen von Gräbern und Einfassungen und auf Wegeflächen.
Abräumen von zurückgegebenen Gräbern, wie Bewuchs und Grabmale.
Rabattenpflege, wie Krauten, Hacken, Laubarbeiten und Schnitтарbeiten.
Außerdem Pflasterarbeiten, Rasenmäharbeiten und Winterdienst.

3. Begründung der Notwendigkeit der (teilweisen) Wiederbesetzung (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Siehe Anlage

4. Stellungnahmen Amt 11 und MK 3 (ggf. jeweils gesondertes Blatt - Anlage)



Unterschrift Dezernentin/Dezernent

Anlage zu Ziffer 3

Begründung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stelle Nr. 30 035

Die Stelle des/der Gartenarbeiters/in auf dem Friedhof Lehe ist insbesondere aufgrund der auszuführenden Gruftgräbertätigkeiten elementar wichtig für den ordnungsgemäßen Bestattungsablauf.

Auf jedem der 3 städtischen Friedhöfe haben wir lediglich **einen/eine** Gruftgräber/in beschäftigt. Dieser/diese Mitarbeiter/in unterstützt den Bediener des Friedhofbaggers. Dieses Gerät wird insbesondere bei Erdbeisetzungen eingesetzt, wobei die Tätigkeiten aufgrund der großen Greiferschale eingeschränkt sind. Bestimmte Restarbeiten sind vom Gruftgräber auszuführen. Auch sind bei bestimmten Bodenverhältnissen Arbeiten notwendigerweise durch einen Gruftgräber zu erledigen. Ferner müssen die Gruftgräbertätigkeiten auf dem Heintierfriedhof per Hand ausgeführt werden. Ein Baggereinsatz ist aufgrund der kleinen Grabstellen nicht möglich.

Zurückgegebene Gräber weisen des Öfteren Absackungen auf. Diese sind unverzüglich zu beheben, damit der Verkehrssicherheitspflicht entsprochen wird. Bewuchs und Grabmale sind kurzfristig zu entfernen, um diesen Bereich in einen gepflegten Zustand zu versetzen bzw. beizubehalten und somit Beschwerden von Angehörigen der Nachbargräber zu vermeiden.

Im Sommer sind zusätzlich Rasenmäh- und Rabattenpflegearbeiten auszuführen, damit das Grün des Friedhofes den Ansprüchen der Angehörigen und Besuchern entspricht. Das Gleiche gilt für den Herbst, in dem Laub- und Schnitтарbeiten für einen gepflegten und sauberen Friedhof sorgen.

Der Winterdienst **auf** und **vor** den städtischen Friedhöfen wird vom eigenen Friedhofspersonal ausgeführt und muss aufgrund der durchzuführenden Beisetzungen im Rahmen der Verkehrssicherheitspflicht unverzüglich erledigt werden.